



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-441/2011					
	Aktenzeichen: he - ve					
	Datum: 17.11.2011					
	Einreicher: Bürgermeisterin					
	Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff:						
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“ Stadt Coswig (Anhalt) - Abwägungsbeschluss						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.02.2012 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss						
08.03.2012 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Elbeblick“, Stadt Coswig (Anhalt) wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Beschlussbegründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Hinweis:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen wurden über Städtebauliche Verträge, die zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger abgeschlossen wurden, dem Vorhabenträger übertragen.

Anlagen:

Abwägungstabelle